



Schulordnung Villnachern

*Die folgenden Schulregeln gelten für das ganze Schulareal und für alle Schülerinnen und Schüler (Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen). Zum Schulareal gehören:
Pausenhalle, Pausenplatz, roter Platz, Turnwiese, Kindergartenareal, Spielplatz, Kindergarten und beide Schulgebäude.*

Grundsätze

An unserer Schule begegnen wir uns rücksichtsvoll, tolerant, wohlwollend und mit Respekt. Damit der tägliche Schulunterricht funktioniert, müssen Regeln eingehalten werden. Deshalb wurde diese Schulordnung ausgearbeitet. Als Basis dienen das Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule (SAR) des Kantons Aargau.

Schulbesuch

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss §11 Abs. 1 SAR zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben gemäss §12 Abs. 1 SAR den Anweisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten.

Schulbeginn, Areal

Das Schulhaus darf erst mit dem Läuten der Schulhausglocke betreten werden.

Während der Unterrichtszeit dürfen die SchülerInnen das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Das widerrechtliche Verlassen des Pausenareals wird durch die Klassenlehrperson bestraft.

Elektronische Geräte

In den Schulhäusern müssen elektronische Geräte (Natel, Musikgeräte, Kopfhörer, Smartwatches mit Kommunikationsfunktion) ausgeschaltet und in Taschen versorgt sein. Bei einem Verstoss gegen diese Anordnung wird das Gerät von der Lehrperson eingezogen. Die Geräte können nach dem Unterricht wieder abgeholt werden.

Internet/Chat-Foren

Es dürfen keine Fotos, Audio-Dateien, Kommentare oder andere Informationen über SchülerInnen oder Lehrpersonen gegen deren Willen und ohne ihre Kenntnis im Internet veröffentlicht werden. Generell gilt, dass keine pornografischen, rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden Inhalte über Internet und andere Kommunikationskanäle konsumiert, gespeichert oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können von der Schulleitung sanktioniert und/oder zur Anzeige gebracht werden.

Videoaufnahmen im Schulunterricht

Das Analysieren von Videoaufnahmen im Schulunterricht kann ein Hilfsmittel sein. Videoaufnahmen können in allen Unterrichtsfächern die Qualität der Beurteilung und deren Besprechung erhöhen. Für Videoaufnahmen im Unterricht werden schuleigene Tablets oder Smartphones verwendet. Die Aufnahmen werden nach der Besprechung/Benotung gelöscht.

Alkohol, Drogen, Waffen, Rauchen

Das Rauchen, der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen, sowie das Tragen von Waffen und waffenähnlichen Spielzeugen jeder Art ist verboten während des ordentlichen Schulbetriebs (07.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder während Schulanlässen ausserhalb dieser Zeiten (§12 Abs. 2a SAR).

Diese Regelung gilt auch für Tagesausflüge, Reisen und Lager, die unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden.

Der Besitz von Drogen oder der Handel damit wird von der Schulleitung zur Anzeige gebracht.

Absenzen

Ist es einer Schülerin oder einem Schüler aufgrund Krankheit oder eines anderen unvorhersehbaren Grundes nicht möglich den Unterricht zu besuchen, haben die Erziehungsberechtigten gemäss §15 Abs. 1 vor Unterrichtsbeginn der Klassen- oder Fachlehrperson den Grund der Abwesenheit per Klapp mitzuteilen. Auf Verlangen der Schule haben die Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Der Schulweg wird zu Fuss bewältigt (keine rollenden Hilfsmittel). Die Lehrpersonen können Ausnahmen von dieser Regel zulassen (z. B. bei Exkursionen).

Besuchen SchülerInnen die Lernzeit oder Musikschule an ihrem freien Nachmittag, dürfen sie für den Weg fahrbare Untersätze benutzen.

Umgebung

Bälle dürfen nicht an die Hauswände gespielt werden. Die Pausenhalle ist Ruhezone. Ball- und Bewegungsspiele sind dort nicht erlaubt.

Die Turnwiese darf nur betreten werden, wenn das Verbotsschild entfernt worden ist.

Das Betreten des Brunnens und der Kiesfläche vor der Turnhalle sind verboten. Das Klettern auf die Mauer und das Dach ist verboten.

Winter und Schnee

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Turnwiese gestattet. Es dürfen keine Schneebälle gegen die Fenster geworfen werden.

Verhalten in den Schulräumlichkeiten

In allen Schulräumlichkeiten gilt Schrittempo. Herumrennen und Ballspiele in den Schulräumlichkeiten sind nicht erlaubt. Kaugummis sind während der Unterrichtszeit, in der Lernzeit und in der Betreuung nicht erlaubt.

Schulmaterial transportieren

Schulmaterial wird grundsätzlich im Schulsack von der Schule nach Hause und umgekehrt getragen, damit das Schulmaterial nicht beschädigt wird.

Schulmaterial, Gebäude, Mobiliar

Die an die SchülerInnen unentgeltlich abgegebenen Lehrmittel bleiben Eigentum der Schule und sind gemäss §12 Abs. 1 VV sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Erziehungsberechtigten der fehlbaren Schülerinnen und Schüler ersetzt. Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden der Schulleitung gemeldet. Die Kosten für die Instandsetzung oder die Ersatzbeschaffung werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Je nach Schwere erfolgt eine Disziplinar massnahme oder eine Anzeige.

Die Turnhallen dürfen nur ohne Schuhe oder mit Hallenschuhen (sauber, ohne abfärbende Sohlen) betreten werden.

Kleiderordnung

Schülerinnen und Schüler erscheinen gemäss §24 Abs. 1b SAR in angemessener Kleidung zum Unterricht.

Der Bauch ist von Kleidung bedeckt. Sprüche und Symbole auf der Kleidung mit sexistischen, rassistischen oder obszönen Inhalten sind verboten.

Während dem Unterricht, in der Lernzeit und in der Betreuung tragen die SchülerInnen Hausschuhe.

Haftung

Die Schule haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände von Schülerinnen und Schülern.

Videoüberwachung

Zum Schutz der Gebäude und Einrichtungen werden diese videoüberwacht. Die Aufnahmen unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Pause

Die Klassenlehrperson thematisiert mindestens zwei Mal im Jahr die Regeln in der Klasse. Die oben genannten Regeln der Schulordnung gelten auch während der Pause. Zusätzlich gilt:

- Die Pause verbringen alle SchülerInnen draussen.

-Für die Pause draussen werden Schuhe angezogen.

-Es ist eine erwachsene Person mit Leuchtweste als Pausenaufsicht anwesend. Sie stellt die gelbe Fahne auf den Pausenplatz. Wenn Kinder Hilfe brauchen und die Pausenaufsicht nicht sehen, warten sie bei der Fahne.

-Wir tolerieren keine Gewalt und Beleidigungen. Die Pausenaufsicht meldet Verstösse an die Klassenlehrperson, welche Konsequenzen aussprechen darf.

-„Steine klopfen“ ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.